

Presseinfo Mai 2022 – 2

Aufnahme von Geflüchteten in der privaten Wohnung Aufwandsentschädigung ist steuerfrei

Um Geflüchteten aus der Ukraine zu helfen, sind viele Privatpersonen zusammengedrückt und stellen Wohnraum zur Verfügung. Mit dem Einzug weiterer Personen steigen jedoch zwangsläufig auch der Verbrauch von Strom, Wasser, Abwasser und sonstigen Energiekosten. Einige Landkreise gewähren Privatpersonen, die Geflüchtete aus der Ukraine bei sich in der selbstgenutzten Wohnung aufgenommen haben, bereits eine Entschädigung für diese verbrauchsabhängigen Kosten und es wird davon ausgegangen, dass hinsichtlich dieser Entschädigungen bald eine bundesweite Regelung getroffen wird. Unklar war bisher, wie diese Entschädigung steuerlich zu beurteilen ist. Nun haben sich die Einkommensteuerreferatsleiter von Bund und Ländern geeinigt. Jana Bauer, Referentin Steuern und Medien beim Bundesverband Lohnsteuerhilfvereine in Berlin, gibt Entwarnung: "Die Aufwandsentschädigung für die Aufnahme von Geflüchteten aus der Ukraine in der privaten Wohnung ist steuerfrei, wenn die Pauschale die durchschnittlichen Unterbringungskosten nicht übersteigt." Die durchschnittlichen Unterbringungskosten müssen dabei von der zuständigen Behörde kalkuliert worden sein. Mit der Steuerfreiheit dieser Aufwandspauschale soll vermieden werden, dass den Helfenden zusätzliche Hürden gestellt werden. Das gilt zumindest erstmal für das Jahr 2022.